

Ernässigung der Lustbarkeitsabgabe für die Theater. Die sozialdemokratischen Gemeinderäte hielten heute eine Vollversammlung ab, in der Stadtrat Breitner beantragte, die Lustbarkeitsabgabe für die Theater bedeutend zu ernässigen. Die Lustbarkeitsabgabe betrug bis zum 1. Jänner dieses Jahres für Prosabühnen und Operabühnen ^{3.09} Prozent und für Operetten- und Revuetheater 23.07 Prozent. Dann wurde die Lustbarkeitsabgabe für die Prosabühnen und Operabühnen auf sieben Prozent und für die Operetten- und Revuetheater auf fünfzehn Prozent ernässigt. Für die Sommermonate von 1. Mai bis 31. August wurde den Theatern eine weitere wesentliche Ernässigung der Lustbarkeitsabgabe zugestanden. Für Prosa- und Opernaufführungen wurden bloss fünf Prozent und für Operetten und Revuen zehn Prozent Lustbarkeitsabgabe eingehoben. Diese Begünstigung soll nun bis Jahresschluss in Kraft bleiben. Der Minderertrag für das bevorstehende Jahresdrittel macht einige Milliarden Kronen aus. Ueber die weitere Gestaltung der Lustbarkeitsabgabe für die Theater wird im Zusammenhang mit der Beratung des Voranschlags für 1927 entschieden werden. Der Klub der sozialdemokratischen Gemeinderäte hat den Finanzreferenten ermächtigt, den diesbezüglichen Gesetzentwurf im Wiener Landtage einzubringen.

Die Wiener sozialdemokratischen Gemeinderäte gegen die Landesabgaben.

In der heutigen Vollversammlung des Klubs der sozialdemokratischen Gemeinderäte referierte der Präsident des Wiener Landtages Dr. Panneberg über die Kostenbedeckung für die Arbeitslosenversicherung auf Grund der letzten Arbeitslosenversicherungsnovelle und erörterte eingehend die Regierungsvorlage über die Einführung einer Landesabgabe. Stadtrat Breitner legte das Unsinnige der geplanten Vielfältigkeit der Getränkesteuern dar. Die Folge werde die Notwendigkeit eines neuen und namhaften Apparates sein, der die Steuern einzuheben haben wird. An Stelle der einfachsten Gebahrung mit der Produktionsabgabe soll die ganz lächerliche Komplikation der Verrechnung einer Konsumentensteuer mit 35.000 Abgabepflichtigen in Wien allein treten. Obwohl vom Standpunkt der Landes- und Gemeindeautonomie die Erweiterung des Steuerrechtes grundsätzlich zu begrüssen wäre, wies der Klub das ganz unsachliche und unverständliche Vorgehen der Regierung zurück.

Zuwendung an die städtischen Angestellten. Bekanntlich wurden im

Juli zwischen der Verwaltung der Gemeinde Wien und dem Verbands der städtischen Angestellten und der Gewerkschaft der Angestellten der städtischen Unternehmungen Gehaltsverhandlungen abgeschlossen. Die Verhandlungen haben ergeben, dass den von diesen Organisationen vertretenen Angestellten im Dezember ein Vorschuss im Ausmass von dreissig von Hundert des schemamässigen Gehaltes bewilligt wurde. Im September sollte dann über die Ansuchen der Organisationen eine Anzahlung im Ausmass der Hälfte dieses Vorschusses flüssig gemacht werden. Die Form dieser Zuwendung an die städtischen Angestellten als Vorschuss und ihr Ausmass waren wesentlich durch die sogenannte bekannte Bindungsklausel des Abgabenteilungsgesetzes bedingt, die im Falle einer wesentlichen Besserstellung der Angestellten von Ländern und Gemeinden gegenüber den Bundesangestellten förmlich als Strafsanktion die Kürzung der Ertragsanteile dieses Landes oder dieser Gemeinde an den gemeinschaftlichen Abgaben zugunsten des Bundes vorsieht. Durch die Ergebnisse der vor kurzem mit den Bundesangestellten durchgeführten Verhandlungen sind die Voraussetzungen, die dem Abschluss bei der Gemeinde zu Grunde lagen, wesentlich geändert worden.

Antsführender Stadtrat Speiser berichtete heute in der Vollversammlung des Klubs der Sozialdemokraten im Wiener Gemeindevat über den Stand dieser Angelegenheit. Es wurde ihm vom Klub die Ernässigung erteilt, über die Auswirkung der beim Bund zu gewärtigen Auszahlung auch auf die städtischen Angestellten mit den genannten Organisationen in Verhandlungen zu treten. Stadtrat Speiser wird die Vertreter der Angestellten zum Montag zu sich einladen.